

farberkreis

Mediendaten 2026



Offizielles Organ der
Bundesinnung der
Maler und Tapezierer



Malermeister

MEDIENDATEN 2026

Offizielles Organ der Bundesinnung der **Maler** und **Tapezierer**
sowie der Berufsgruppe der **Lackierer, Schilderhersteller, Vergolder** und **Staffierer, Maler für Industrieerzeugnisse, Sattler, Polsterer, Riemer**, sowie **Leder- und Galanteriewarenherzeuger** Österreichs.



Medienunternehmen, Medieninhaber und Herausgeber

Landesinnung Wien der Maler und Tapezierer
Straße der Wiener Wirtschaft
A-1020 Wien

T: +43 (0) 1 / 514 50 - 2345

F: +43 (0) 1 / 514 50 - 92319

E: : maler:tapezierer@wkw.at



Chefredaktion

Christine Schäffer BA BA

M: +43 (0) 681 / 811 66 791

E: redaktion@farbenkreis.at



Marketing und Verkauf

Nikolaus Immanuel Köhler
Gumpendorfer Straße 34/11
A-1060 Wien

M: +43 (0) 660 / 255 04 01

E: ceo@art-quarterly.at

farbenkreis

Seit 1925 im Dienste des Handwerks

Erscheinungsweise

monatlich (Doppelnummer: Dezember/Jänner und Juli/August)

Ständige Rubriken

- ➔ Aktuelle Themen und Events aus der Branche
- ➔ Innovative Produkte und Systeme, Marktneuheiten, Anwenderberichte
- ➔ Technologische Neuheiten in Produktion und Verarbeitung
- ➔ Betriebswirtschaftlicher Serviceteil, Steuern, Recht & Normen
- ➔ Berichte aus gutachterlicher Tätigkeit
- ➔ Informationen aus Schulen und Ausbildung

Grundlegende Richtung

Die Fachzeitschrift farbenkreis dient der publizistischen Vertretung und Förderung der Unternehmer und Unternehmerinnen und deren Mitarbeiter, der gewerblichen Wirtschaft Österreichs im Allgemeinen und der Mitgliedsbetriebe der Bundesinnung der Maler und Tapezierer Österreichs im Besonderen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar und unterliegen nicht der Verantwortung der Redaktion.

Unsere Fachzeitschrift erreicht folgende Zielgruppen:

- ➔ Österreichische Maler und Anstreicher, Lackierer und Schilderhersteller, Vergolder, Staffierer, sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ➔ Buchhandlungen
- ➔ Private Abonnenten im Inland sowie im benachbarten deutschsprachigen Ausland

ANZEIGEN-/DRUCKSCHLUSS & ERSCHEINUNGSTERMIN

AS / DS	Erscheinungstermin	AS / DS	Erscheinungstermin
7. Jänner / 15. Jänner	10. Februar	5. Juni / 16. Juni	15. Juli
5. Februar / 17. Februar	10. März	5. August / 14. August	10. September
5. März / 17. März	10. April	7. September / 15. September	12. Oktober
6. April / 15. April	11. Mai	6. Oktober / 15. Oktober	10. November
5. Mai / 15. Mai	10. Juni	5. November / 17. November	10. Dezember

FARBENKREIS

Preise und Formate

Auflage:	5.500 Stück
Format:	DIN A4, 210 x 297 mm
Satzspiegel:	186 x 226,5 mm
Zahlungsbedingungen:	netto, ohne Abzüge bei Erhalt der Rechnung
Abgaben:	zzgl. zu den Anzeigenpreisen 5 % Werbeabgabe und 20 % USt.

1/1 Seite
210 x 297 mm (+3 mm Überfüller)



Preis € 4.190,-

Umschlagseite 2
Preis € 5.650,-

Umschlagseite 3
Preis € 5.650,-

Rabattstaffel

Ab Nettjahresvolumen von

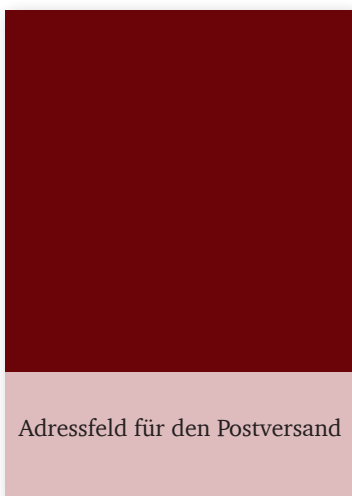
€ 3.500,- 3%

€ 6.000,- 5%

€ 10.000,- 10%

€ 17.500,- 15%

1/1 Umschlagseite 4 (Achtung Sonderformat)
210 x 224 mm (+3 mm Überfüller)



Adressfeld für den Postversand

Preis € 6.280,-

**Weitere Sonderformate,
Beileger, Tip-On-Cards
sowie sämtliche weitere
Sonderwerbformate auf
Anfrage.**

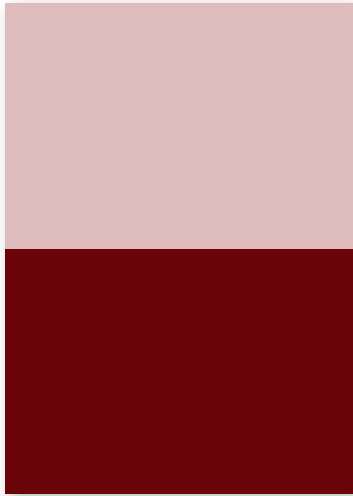
Jahres-Abonnements

Standard € 85,00

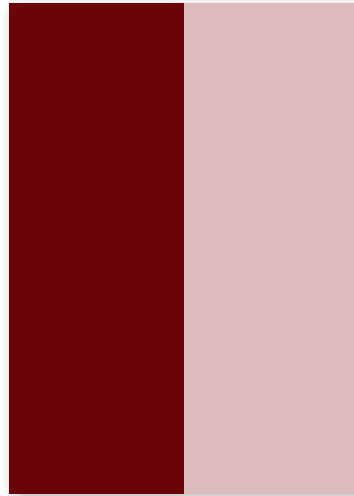
Ermäßigt € 48,00

Abonnements, die nicht einen Mo-
nat vor Ablauf des Bezugsjahres
storniert werden, laufen weiter.

1/2 Seite quer
210 x 148 mm (+3 mm Überfüller)

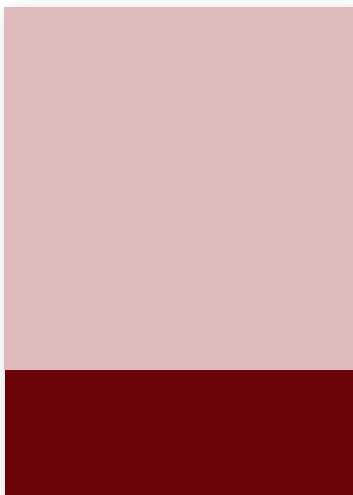


1/2 Seite hoch
103 x 297 mm (+3 mm Überfüller)

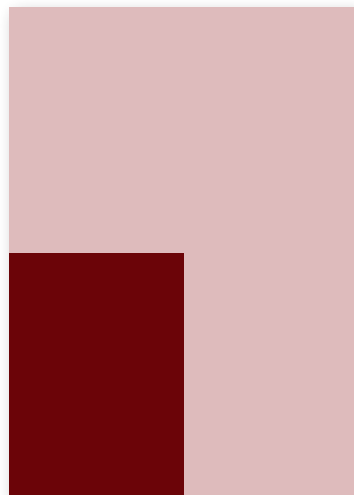


Preis € 2.620,-

1/4 Seite quer
210 x 70 mm (+3 mm Überfüller)

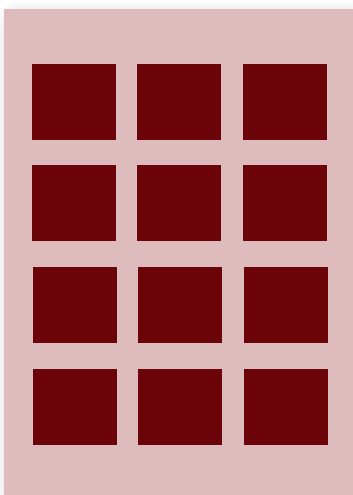


1/4 Seite DIN
110 x 148 mm (+3 mm Überfüller)



Preis € 1.570,-

Logopräsenz Marktführer
Höhe 60 mm / Breite 50 mm



11 Ausgaben (1 Jahr)
Preis € 1.300,-

22 Ausgaben (2 Jahre)
Preis € 2.260,-

33 Ausgaben (3 Jahre)
Preis € 3.250,-

Alle hier genannten Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich 5% Werbeabgabe und 20% Umsatzsteuer.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Verleger und Medieninhaber (nachfolgend kurz AN genannt)

1. Maßgeblich für den Auftrag sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Anzeigenpreisliste in der jeweilig gültigen Fassung sowie die unterfertigte Auftragsbestätigung. Ein Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung des AN rechtsverbindlich.
2. Der AN ist berechtigt, Anzeigenaufträge worunter auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Gesamtauftrages zu verstehen sind, abzulehnen.
3. Erteilt der Auftraggeber telefonisch Aufträge oder Auftragsänderung, trägt er das Risiko für Fehler (z.B. für Hörfehler, Satzfehler, etc.), folglich hat er weder Anspruch auf Minderung des Preises noch sonstige Ansprüche.
4. Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche jeder Art gegen den AN sind ausgeschlossen, wenn der Auftrag aus Gründen höherer Gewalt oder aus Umständen, die der AN nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht vollständig erfüllt werden kann. Ist der Auftrag mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt, hat der Auftraggeber den vollen Preis zu zahlen. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu zahlen.
5. Der AN überprüft die Anzeige nicht auf ihren Inhalt und Form, dies unterliegt dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Der Auftraggeber trägt die volle Haftung und ersetzt dem AN jeden Nachteil, der diesem aus der Veröffentlichung der Anzeige entsteht.
6. Satz-, Repro- und Lithokosten werden gesondert verrechnet.
7. Der AN gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Der Auftraggeber hat die Druckunterlagen rechtzeitig, geeignet und unbeschädigt zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber kann keine Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche geltend machen, wenn Mängel bei dem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar sind, sondern diese erst beim Druckvorgang sichtbar werden.
8. Bei Fehlern, die den Sinn des Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, wird keine Gewähr geleistet. Der AN behält sich Satz- und Wortkürzungen, die den Sinn der Anzeige nicht entstellen vor. Bei Fehlern, die den Sinn des Inserates bedeutend beeinträchtigen, hat der Auftraggeber Anspruch auf Minderung in dem Maß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weiter gehende Haftungen für den AN sind ausgeschlossen.
9. Die Anzeige wird innerhalb eines Jahres veröffentlicht. Wird keine schriftliche und rechtzeitige Vereinbarung getroffen, wird keine Gewähr für die Aufnahme der Anzeige in bestimmten Ausgaben geleistet.
10. Druckunterlagen werden für zwei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige aufbewahrt.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen schriftlichen und zeitgerechten Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht bis spätestens zum Anzeigenschluss zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Beanstandungen sind innerhalb von einer Woche nach Rechnungserhalt schriftlich anzuzeigen. Dem Auftraggeber obliegt es in seinem Verantwortungsbereich, für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen Sorge zu tragen.
13. Textanzeigen und solche, die aufgrund ihres Aufbaus nicht sofort als Inserat erkennbar sind, werden als Werbung gekennzeichnet.
14. Platzierungswünsche sind für den AN nur im Falle der Zahlung eines Platzierungszuschlages maßgebend, erscheint die Anzeige an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe, so kann deswegen vom Auftraggeber weder eine Preisminderung noch Schadenersatz verlangt werden.
15. Der Auftraggeber kann von Aufträgen nur bis spätestens zum Anzeigenschluss zurücktreten. Bei einem späteren Rücktritt hat der Auftraggeber eine Stornogebühr von 15 % des Anzeigenpreises zuzüglich bereits angefallener Satz-, Repro und Lithokosten zu entrichten. Bei Beilagen, Beihefter, Aufkleber und Umschläge muss eine Stornierung bis spätestens vier Wochen vor dem Anzeigenschluss erfolgen, widrigens eine Stornogebühr in der Höhe von 25 % des vereinbarten Preises fällig wird.
16. Wünscht der AN eine Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie bestellter Druckunterlagen, so wird diese gesondert verrechnet.
17. Die in der Anzeigenpreisliste enthaltenen Preise verstehen sich ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben (z.B. Werbeabgabe, Umsatzsteuer) und sind diese separat zu bezahlen.
18. Die Rechnung ist 14 Tage nach Ausstellung ohne Abzüge zu entrichten. Bei Zahlungsverzug hat der Auftraggeber Verzugszinsen in Höhe von 14 % p.a. zuzüglich Umsatzsteuer sowie Mahn- und Anwaltskosten zu zahlen.
19. Der AN ist berechtigt, eine Vorauszahlung und den Ausgleich offener Forderungen vor Realisierung des Auftrages und auch während eines laufenden Auftrages, sowie vor Veröffentlichung weiterer Anzeigen zu fordern.
20. In dem Fall, dass einzelne Bestimmungen ungültig sein sollten, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Sofern keine schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, treten Neuerungen der Anzeigenpreise auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft. Zusatzvereinbarungen, die eine Abänderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedeuten, sind nur in schriftlich Form und vom AN firmenmäßig gefertigt rechtswirksam. Mündliche oder telefonische Vereinbarungen sowie schriftliche und mündliche Absprachen sind erst dann wirksam, wenn sie vom AN schriftlich bestätigt worden sind. Dies gilt auch für Änderung des Erfordernisses der Schriftform bzw. das Abgehen davon.
21. Zustellungen jedweder Art sind an die vom Auftraggeber zuletzt angegebene Anschrift mit rechtsverbindlicher Wirkung möglich. Der Auftraggeber hat rechtzeitig allfällige Adressänderungen schriftlich mit eingeschriebenem Brief bekannt zu geben.
22. Als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten wird ausdrücklich das sachlich und örtlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Es gilt ausschließlich österreichisches materielles und formelles Recht.